

Zeitkarten und Streckenfahrscheine

(Auszüge aus den besonderen Bedingungen)

1. Es werden ausgegeben:

- a) **Bahnnezkarten**, gültig zu beliebiger Fahrt auf dem Bahnnetz der Straßenbahn (Ausstellung in der Zeitkartenausgabe Verwaltungsgebäude, Wilhelmshöher Allee 346, Ausgabezeit siehe Ziffer 5). Die Beförderungsgebühr — RM. 27,— je Monat — wird durch Lösung einer Wertmarke entrichtet. Der Verkauf erfolgt werktäglich von 8—13 und 15—18 Uhr, Sonnabends von 8—13 Uhr, in unserem Verwaltungsgebäude, Wilhelmshöher Allee 346 (Zeitkartenausgabe), bei der Dresdner Bank Filiale Kassel, Kölnische Straße 11, und in der Wartehalle der Herkulesbahn A.-G., Kirchweg, Ecke Wilhelmshöher Allee. Das Markenblatt ist alljährlich im Juni zu erneuern.

- b) **Streckenfahrscheine**: (50 Fahrscheine): nur gültig in Verbindung mit einem von der Straßenbahn ausgestellten persönlichen Ausweisumschlag.

1—2 Teilstrecken für	6,— RM.
3—4	7,50 "
5—6	9,— "
7—8	10,— "
9—14	13,— "
15—22	18,— "

- c) **Streckenfahrscheine** (Ausweis wie 1 b) für Schüler der hiesigen Schulen (ausschließl. Fach- und Fortbildungsschulen) zum Schulbesuch auf Grund einer Bescheinigung über die Schulzugehörigkeit und ohne Anrecht auf einen Sitzplatz:

1—2 Teilstrecken für	3,— RM.
3—4	4,50 "
5—6	5,50 "
7—8	6,— "
9—14	7,50 "
15—22	10,— "

Streckenfahrscheine gelten für 2 Kalendermonate zur Fahrt zwischen den auf dem Ausweis eingetragenen Teilstreckengrenzen auf beliebigem Reisewege mit Übergang auf die Anschlußomnibusse, soweit die Zahl der bezahlten Teilstrecken nicht überschritten wird. Schülerhefte haben an Sonn- und Feiertagen ab 13½ Uhr keine Gültigkeit. (Ausstellung siehe Ziffer 5.)

2. **Bahnnezkarten** und **Streckenfahrscheine** sind nur gültig für die Person, für die sie ausgestellt sind. Die Ausweise müssen mit Vor- und Zuname des Inhabers mit Tinte oder Tintenstift unterschrieben sein. Die Nummer des Ausweises muß jedoch in Streckenfahrscheinen mit Tinte ausgefüllt werden.

3. Mit Ausnahme der Schülerhefte darf auf einem Fahrausweis ein Kind unter 4 Jahren frei mitgenommen werden.

4. Für abhanden gekommene Wertmarken und Streckenfahrscheine wird kein Ersatz geleistet, auch findet keine Rückvergütung der gezahlten Beträge bei Behinderung in der Benutzung statt.

5. Die Ausstellung der Ausweise für Streckenfahrscheine erfolgt in unserem Verwaltungsgebäude, Wilh. Allee 346 (Zeitkartenausgabe, Zimmer 18 und im Betriebswerk Dönche der Herkulesbahn, Drufeltalstr. 131), werktags in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr, Sonnabends jedoch nur von 8—13 Uhr. Es ist ein deutlich erkennbares Passbild mitzubringen. Ausstellung kann auch schriftlich unter Einsendung des Bildes sowie Angabe der Anschrift und der gewünschten Strecke unter Beifügung von 30 Pfg. (für Streckenhefte) und 65 Pfg. (für Nezkarten) für Porto und Ausfertigungsgebühren erfolgen.

6. Ferner werden **Fahrscheine** (Inhalt 12 Stück) zum Preise von:

1,85 RM. für	2 Teilstrecken,
2,40 " "	3—6 "
2,90 " "	7—8 "
3,40 " "	9—10 "
4,— " "	11—12 "

ausgegeben. Diese sind bei allen Schaffnern erhältlich.

Der Fahrschein eines 12 er Heftes berechtigt zur Fahrt auf dem Netz der Straßenbahn, der Herkulesbahn und der Anschlußomnibusse. Auf ein Fahrscheinheft können mehrere Personen gleichzeitig befördert werden, auch Gepäck und Hunde.

Ein Heftfahrschein ist nur zusammen mit zugehörigem Heft gültig und darf nicht allein vorgezeigt werden. Das gilt auch bei Benutzung von Umsteigefahrscheinen, die für mehrere Personen gelöst sind.

Bei Ablösung oder Fehlen des oberen Heftdeckels verliert das Heft die Gültigkeit. Kinder haben auf Fahrscheinhefte keine Ermäßigung. Als Zahlungsmittel dürfen Fahrscheine nicht benutzt werden.

Herkulesbahn A.-G. (Nebenbahnähnliche Kleinbahn)

Elektrisch betriebene Bergbahn für Personen- u. Güterbeförderung Kassel-Wilhelmshöhe

A. Güterverkehr:

Der Güterverkehr bedient in erster Linie die Habichtswalder Braunkohlenzechen und den Drufelbasaltsteinbruch. Doch werden auch andere Güter (Stückgut, Eilgut, Wagenladungen) abgefertigt. Stückgüter werden gemäß Tarif auch in der Wohnung abgeholt oder dorthin zugestellt.

Auskunft: Betriebsleitung oder Güterabfertigung der Herkulesbahn Kassel-Wilhelmshöhe, 326 16.

B. Personenverkehr:

I. Die Herkulesbahn betreibt folgende Strecken:

1. Kirchweg — Luisenhaus — Drufeltal — Herkules
2. Luisenhaus — Bräffelsberg
3. Neu Holland — Hohes Gras (Roter Stollen).

Die Abfahrtszeiten sind aus den in den Wagen und an allen Haupthaltestellen ausgehängten Fahrplänen ersichtlich. Über Fahrpreise und Beförderungsbedingungen geben die in den Fahrzeugen ausgehängten Tarife Auskunft.

Die Wagen zum Hohen Gras verkehren nach vorheriger Bekanntgabe am Kirchweg, Hindenburgplatz, Hauptbahnhof, Königsplatz, Marttallerplatz zu den in den Fahrplänen angegebenen Zeiten.

II. Die Fahrbedingungen sind die gleichen wie bei der Großen Kasseler Straßenbahn A.-G.

III. Bergünstigungsfahrten:

Es werden ausgegeben:

1. **Bahnnezkarten**, gültig auf dem Bahnnetz der Herkulesbahn, für 21,— RM. auch an Sonn- und Festtagen.

2. **Streckenfahrscheine** (50 Fahrscheine) wie bei Straßenbahn.

3. **Streckenfahrscheine** für Schüler wie bei Straßenbahn.

2. und 3. gelten für den Übergangsverkehr auf die Straßenbahn und die Pendelomnibusse.

4. **Schülerkarten**, gültig an Werktagen nur bis 22 Uhr, an Sonn- und Feiertagen nur bis 13½ Uhr. Schüler haben kein Anrecht auf einen Sitzplatz, nur gültig auf der Herkulesbahn.

Die Preise für Streckenhefte und Schülerkarten sind ausgehängt in unserem Verwaltungsgebäude (Zeitkartenausgabe), Wilh. Allee 346 und in der Wartehalle Wilh. Allee (Kirchweg).

Eine Rückvergütung der gezahlten Beträge bei Behinderung in der Benutzung oder bei Verlust findet nicht statt.

5. **Fahrscheinhefte** (Inhalt 12 Stück): wie bei der Straßenbahn.

6. **Sammelhefte**:

- a) **Sammelhefte** zu 3,25 RM. gelten zur beliebigen Fahrt auf der Herkulesbahn, also zwischen den Endstellen Kirchweg, Bräffelsberg, Herkules und Hohes Gras.

Sammelhefte zu 2,50 RM. gelten nur zwischen Luisenhaus und Herkules.

- b) Die **Sammelhefte** enthalten je 5 Fahrscheine für Berg- und Talfahrt. Die Talfahrt ist auch auf Bergfahrscheinen möglich.

- c) Die **Gültigkeitsdauer** beträgt 6 Monate (den Lösungsmonat eingeschlossen).